

N^o 22.

Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 30. August 1826.

Mit Königlich Württembergischer Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Oberamtsgericht Calw.

Die Orts Vorsteher des disseitigen Gerichtsbezirks werden davon in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Bestimmung des Hohen Königl. Justiz-Ministeriums die Königl. Gerichts und Amts-Notare zu ihren Communicationen mit den Waisengerichten diejenige Diener zu verwenden — durch welche die Waisengerichte mit ihnen selbst communiciren und daß die gedachten Diener für diese zu ihrer Amts-Obliegenheit gehörige Dienste, keine Belohnung anzusprechen haben.

Calw am 25. August 1826.

Oberamts-Älter
H. Sigel.

Altbura. Calwer Oberamts. (Liegenschafts-Verkauf.) Die Gläubiger des Ochsenwirths, Michael Schaublen dahier, haben bey dessen Schulden-Liquidation sich dahin vereinigt, daß sämtliche zu der Schaublens Gantmasse gehörige Liegenschaft wiederholt zum Verkauf gebracht werden soll.

Dieselbe besteht in dem zweistöcketen Wirthshaus zum Ochsen, mit einer besondern Scheuer, Holzhütte und Schweinestall, auch 1. Viertel. 3. Ruthen Hofplatz, an der frequenten Strasse von Calw nach Calmbach, Wildbaad und Neuenbürg; ferner, in ungetähr 20. Morgen Gärten, Aecker und Wiesen, und in 19. Morgen $\frac{1}{2}$. Viertel. Maad und Wald.

Diese sämtliche Liegenschaft ist in gutem Zustand, und sind die Verkaufs-Bedingungen besonders in Hinsicht auf die Zahlungs-Termine sehr billig gestellt.

Indem nun die Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich bey der am Montag den 10. September dieses Jahrs Morgens 8. Uhr in dem hiesigen Gemeinderaths Zimmer Statt habenden Verkaufs-Verhandlung einzufinden, wird zugleich bemerkt: daß diejenige, die dem Gemein-

derath unbekannt sind, sich durch beglaubigte Zeugnisse ihrer Dorigkeit, über Vermögen und Prädicat auszuweisen haben.

Den 16. August 1826.

K. Amts-Notariat Teinach
und Gemeinderath Ulzburg.
Strölin.

Stadtschuldheissen Amt Calw.

Nicht nur jeden Tag in der Woche, sondern zu jeder Stunde des Tags selbst an Fest, Sonn- und Feiertagen wird der Unterzeichnete in gar nicht pressanten Amtlichen Angelegenheiten überlossen, unerachtet die Amtstage längst bekannt gemacht sind; da dieses äusserst Störend auf die übrigen Geschäfte einwirkt, so sieht er sich genöthigt die Bürgerschaft aufzufordern, ihre gewöhnlichen Amtlichen Anliegen Montag Mittwoch und Samstags Vormittags von 8. Uhr bis 12. Uhr anzubringen. Auffer dieser Zeit können künftig nur solche Gegenstände die keinen Verzug leiden angenommen werden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch an die Verordnung erinnert, Handwercks-Gesellen und Knechte je am Montag anzuzeigen und aufzuführen bey Strafe von 3. fl. 15. kr. hiebey sind auch die aus dem hiesigen Amt Gebürtige nicht ausgenommen, wie viele in der irrigen Meinung stehen.

Calw den 28. August 1826.

Stadtschuldheissen Amt
Heß.

Diese Woche wird die Steuerabrechnung fortgesetzt und erwartet daß alle, welche noch im Rückstand sind, vollends abzahlen.

Später werden Preffer eingelegt.

Calw den 28. August 1826.

Stadtschuldheissen Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Sämmtliche Ortsvorsteher werden angewiesen, sogleich nach Empfang dieses, ihre Häuser und Gewerbssteuer Rollen zur Hand zu nehmen, und aus denselben zuverlässig zu berichten:

- a) wie viel betrug die Brandversicherungssumme?
- b) die Cataster Summe der Häuser?
 - 1) vom Alt,
 - 2) vom Neusteuerbaren?
- c) wie viel die Summe des Gewerbssteuer Catasters?

Alles vom Jahr 1825.

Neuenbürg, den 19. August 1826.

K. Oberamt.

Hörner.

Freitag den 1. September, Nachmittags 2. Uhr, werden im Wirthshause zum Ochsen in Höfen nachstehende auf Kosten der dortigen Gemeinde herzustellende Arbeiten im Abstreich verackordirt werden:

unp. gültig.
Summ

eine Fußmauer an der Eng, nebst einer Büschungsmauer zu Zurückhaltung eines Erdfalls an der Strasse, und Sicherung derselben, worüber der Ueberschlag 650. fl. beträgt;

die Ausfüllung und Einebnung der von der Ueberschwemmung zerstörten Uebindstatt im Ort vor dem Hause des Schiffers Gottlieb Krauth, wofür das Ambott —. 150. fl. seyn wird.

Die Ortsvorsteher haben dieses in ihren Orten allgemein, den in denselben sich aufhaltenden Maurern aber besonders bekannt zu machen.

Neuenbürg den 22. August 1826.

K. Oberamt

Hörner.

Liebenzell. (Mahlmühle und Güter, Verkauf.) Der hiesige Stadtrath ist Oberamtsgerichtlich beauftragt, die hiesige untere Mühle, bestehend in 2. Mahlgängen und einem Verbegang, 1. Scheune, 2. Stallungen, 1. Holzhitte, 2. Viertel 9. Ruthen Garten, 3 $\frac{1}{2}$. Morgen Baufeld und 7. Morgen Wiesen sub halta zu verkaufen.

Zu dieser Verhandlung ist Donnerstag der 21. September d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen Morgens 8. Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden können, und sich über ihr Vermögen und Prädicat durch legale Zeugnisse ihrer Obrigkeit auszuweisen haben.

Bemerkt wird, daß in die beeden hiesigen Mühlen 6. benachbarte Gemeinden

gebannt sind, und nach Gefallen in der einen oder andern gemahlen werden muß, und daß aus der zu verkaufenden neben der Steuer dem Staat jährlich 14. Schfl. Nocken Gült zu reichen ist.

Den 20. August 1826.

Stadtschultheissenamt und

Stadtrath,

Wittich.

Feldrennach. (Schaafwaide Verpachtung.) Der Gemeinderath zu Feldrennach Oberamts Neuenbürg, wird Montag den 25. September d. J. Vormittags 9. Uhr die der Gemeinde zustehende Sommerschaafwaide auf die nächste drei Jahre 1827. 1828. 1829. jedesmal von Georgii bis Martini öffentlich verpachten.

Die Hauptbedingungen die dem Pachtvertrag zu Grunde gelegt werden sind folgende:

- 1.) kann und darf die Waide mit 200. Stück Schaaf beschlagen werden.
- 2.) Das Pächtergeld wird dem Waidepächter ganz überlassen, und der Pächter hat den Schäfer und seinen Hund zu verköstigen.
- 3.) Den neuen Pächtern und Hurden gibt die Gemeinde dem Waidepächter unentgeltlich aber zur Erhaltung bep.

Die etwaige weitere Bedingungen werden dem Pächter vor der Aufsteichs Verhandlung noch bekannt gemacht werden.

Die Pächter werden nun eingeladen, sich um oben benannte Zeit mit Briefen und Gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen, oder guten Bürgerscheinen auf hiesigem Rathhaus einzufinden und der Verleihung anzuwohnen.

Feldrennach den 24. August 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Privat Bekanntmachungen.

Calw. (Bienen und Honig Verkauf.)
 Unterzeichneter ist im Besitz von ungefähr 90. Bienenstöcke, von welchen ich 60. gute Stöcke, von 25. bis 60. Pfund schwer, nebst einem guten Magazin Stock bis nächstfolgenden Monat September, gegen baare Bezahlung zu verkaufen gedenke; ferner ist bei Unterzeichnetem zu haben unter obigen Bedingungen: 6. Centner guten und rein ausgemachten Untersatz Honig, (hiesiger Gegend) die Maas zu 1. fl. 30. kr. welcher jedoch nicht unter 1/2. Maas abgegeben wird. Bestellungen können gleich gegeben werden, die Kaufs Liebhaber werden daher höflich eingeladen. Den 26. August 1826.
 J a c k. C h r i s t o p h M a s c h o l d.

Es ist hier ein großer eiserner Stubenofen zu verkaufen: Wo? erfährt man in hiesiger Buchdruckerey.

Bei Zeugschmid Scholz in Calw sind immer Aepfelbrecher, Birnen und Zwetschgenhacken auf die dauerhafteste und bequemste Art zu haben.

Calw. Ein ganz guter kupferner Kessel 14. Thmi haltend, hat in Commission zu verkaufen, um billigen Preis.
 Buchbinder Beck.

Calw. In dem Hause No. 54. ist eine geschlossene geräumige Bücher-Kammer zu vermieten.

Calw. Kaufmann Ferdinand Georgii verkauft tannene Fässer von verschiedener Größe; 2. kupferne Kessel und einen irdenen Aufsatz auf einen Zwerchofen.

Georg Dingler Bäcker in Neuhengstett, ist gesonnen sein im Jahr 1818. neu erbautes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe hat Berechtigung zum Weinschenken, und ist zu bemerken, daß im ganzen Ort (70. Bürger stark) kein Bäcker ist; zu dem Hause gehören auch 5. Rachen Kuchengarten.

Der Preis ist 600. fl. 200. fl. müssen gleich, 400. fl. aber in verzinslichen Ziehlern bezahlt werden.

Calw. Fruchtpreise vom 26. Aug. 1826.

Kernen d. Schf.	8 fl. 30 kr.	8 fl. 8 kr.	6 fl. 1 r.
Dinkel	3 fl. 24 kr.	3 fl. 7 kr.	2 fl. 24 kr.
Haber	3 fl. 12 kr.	3 fl. 2 kr.	2 fl. 42 kr.
Rocken d. Sri.			38. 36 kr.
Gersten			36. 30 kr.
Bohnen			54. 48 kr.
Wicken			44. 40 kr.

Erbfen — Linsen —

Eingeführt wurde: 190. Schefel Kernen 48. Schf. Dinkel 25. Schf. Haber.

Fleischtare.

Kalbsteisch das Pfuad	5. kr.
Schweinefl.	7. kr.

Alles übrige ist noch im Preis wie im letzten Blatte angezeigt ist.

